

Emanuel Frh. v. S., Schwiegersohn von Franz Joachim v. Kleyle, Vater von Erwin Franz (alle s. d.) und Guido Frh. v. S. (s. u.). Nach Absolv. des Schottengymn. in Wien (1823–29) und der phil. Jgg. stud. S. 1831–35 an der Univ. Wien Jus und wurde danach zunächst Auskultant beim nö. Landrecht, war 1840–46 als Aktuar der Gesetzgebungs-Hofkomm. und danach als Rat beim nö. Merkantil- und Wechselgericht tätig. Bereits in diesen Jahren war er am polit. Leben beteiligt, etwa als Mitbegründer des Jurid.-polit. Lesever., dem er zeitweilig in prominenter Position angehörte. Schon vor 1848 zum engeren Kreis um A. v. Schmerling (s. d.) gehörig, ging er mit diesem 1848 als Vertrauensmann zum Frankfurter Bundestag, um an den Beratungen über eine dt. Bundesverfassung teilzunehmen. Im selben Jahr wurde er ins Frankfurter Parlament gewählt, dem er bis Mai 1849 angehörte und in dem er sich als „Großdeutscher“ gegen die Schaffung eines dt. Erbkaisertums einsetzte. Nach der Rückkehr 1849 wurde er OLGR im Justizmin. unter Schmerling und war in dieser Funktion u. a. an der Justizorganisation für Ungarn und dessen Nebenländer sowie an der Einführung der Schwurgerichte in NÖ beteiligt. Im Zusammenhang mit der Demission Schmerlings quittierte S. 1851 den Dienst im Justizmin., wechselte ins Wr. Landes- und Handelsgericht und war danach ab 1856 als Sektions- bzw. Min.Rat (ab 1866) im Finanzmin. mit Budgetangelegenheiten sowie bes. mit Aufgaben der obersten Rechnungskontrolle betraut. 1867 nahm er einen pointiert ablehnenden Standpunkt zum Ausgleich ein und wurde daraufhin i. d. R. versetzt. Danach eröffnete er eine Advokaturkanzlei. 1861–67 bzw. 1867–70 Abg. im nö. LT, gehörte er dort der liberalen Opposition an. Ferner war S. Mitgl. des Verwaltungsrats der Kn. Elisabeth-Westbahn, Mitgl. des Ver. der Ersten österr. Spar-Casse (ab 1854) und Verf. zahlreicher fachwiss. Stud. Sein Sohn **Guido Frh. v. S.** (geb. Wien, 22. 1. 1842; gest. ebd., 11. 1. 1895), röm.-kath., stud. Jus an der Univ. Wien und war danach Auskultant beim Wr. Landesgericht, ehe er als Advokaturkandidat, ab 1871 als Advokat, u. a. in der neu eröffneten Kanzlei seines Vaters, tätig war. Als Politiker setzte sich Guido Frh. v. S. bes. für die wirtschaftl. Belange Wiens sowie für eine Steuer- und Gebührenreform ein. So war er 1877–86 Mitgl. des Wr. Gmd.rats, ab 1880 Abg. zum nö. LT und ab 1885 Abg. zum RR, wo er der Vereinigten Linken angehörte. 1879–86

war er Mitgl. des Disziplinarrats der nö. Advokatenkammer. 1862 gehörte er zu den Mitbegründern des ÖAV und machte sich i. d. F. um die Erschließung des Tennengebirges verdient.

W.: Die Budgetfrage. Ein Beitr. zur Regelung des Staats Haushaltes, 1862; Der Ausgleich mit Ungarn. Vom österr. Standpunkte beleuchtet, 1867, 2. vermehrte Aufl. 1867; Die Besteuerung der österr. Eisenbahnen, 1875; etc. – Ed.: Der Oesterr. Oekonomist 1, 1869.

L.: *NFP (A.)*, WZ, 26. 6. 1884; *Wurzbach; Gerichtshalle* 28, 1884, S. 277f.; *Die Frankfurter Nationalversmlg. 1848/49. Ein Handlex. der Abg. der dt. verfassungsgewendenden Reichs-Versmlg.*, ed. R. Koch, 1989 (m. B.); *W. Brauner, Lesever. und Rechtskultur. Der Jurid.-polit. Lesever. zu Wien 1840–1990*, 1992, s. Reg.; *H. Best – W. Weege, Biograph. Hdb. der Abg. der Frankfurter Nationalversmlg. 1848/49 (= Hdb. zur Geschichte des Parlamentarismus und der polit. Parteien 8)*, 1996; *O. Krause, Biograph. Hdb. des NÖ LT 1861–1918, Ms., Materialiensmlg. ÖBL, Wien (auch zu Guido Frh. v. S.)*; *UA, WSILA, beide Wien.* – *Guido Frh. v. S.: NFP, WZ, 12. 1. 1895; Hahn, 1885, 1891; Jurist. Bl. 24, 1895, S. 27f. (auch zu Franz Philipp Frh. v. S.)*; *E. Pichl, Wiens Bergsteigertum, 1927, s. Reg.; WSILA, Wien.*

(H. P. Hye – Ch. Mentschl)

Sommaruga Franz Ser. Vincenz Emanuel Frh. von, Jurist und Politiker. Geb. Wien, 18. 4. 1780; gest. Heiligenstadt, NÖ (Wien), 2. 10. 1860; röm.-kath. – S. entstammte einer Beamtenfamilie, die sich im Namensstamm auf ein altes lombard. Adelsgeschlecht berief. Sohn des k. k. Universal-Cameral-Zahlmeisters Emanuel v. S. (gest. 1802), der 1792 in den österr. Adelsstand erhoben worden war, Vater von Franz Philipp, Großvater von Erwin Franz (beide s. d.) und Guido Frh. v. S. (s. u. Franz Philipp Frh. v. S.). S. stud. 1798–1802 an der Univ. Wien Jus, 1803 Dr. jur., und trat dann als Konz. in eine Advokaturkanzlei ein. Daneben betrieb er im Umfeld Franz v. Zeillers eingehende Stud. zum bürgerl. und zum kanon. Recht und verkehrte in den gelehrten Zirkeln Wiens – wohl auch im Haus von Heinrich Joseph v. Watteroth. Als Kenner des kanon. Rechts bald als Supplement an die Wr. Univ. berufen, übernahm er 1806 die Lehrkanzel für Kirchenrecht am Lemberger Lyzeum. Bereits 1807 wurde S. auf Empfehlung Watteroths Erzieher des Erzhg. Franz Karl (s. d.), zu dem er ein enges Vertrauensverhältnis aufgebaut haben dürfte und den er auf zahlreichen Reisen begleitete – zuletzt auch 1824 auf dessen Brautreise nach München. 1818 Reg.Rat, trat S. nach seinem Ausscheiden aus dem Hofdienst, 1824, als Rat des nö. Appellationsgerichts in den Justizdienst ein. Als Rechtsexperte wurde er ab Beginn der 30er Jahre auch in den vormärzl. Gesetzgebungspro-